

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für
Raumentwicklung
3003 Bern

20. Juni 2011

Vernehmlassung zum Raumkonzept Schweiz

Sehr geehrte Frau Direktorin

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 21. Januar 2011 hat die Tripartite Begleitgruppe den Entwurf des Raumkonzeptes Schweiz in eine breite Anhörung gegeben. Der Kanton Solothurn ist – durch die Zusammenarbeit in verschiedenen Gremien – an diversen Stellungnahmen mitbeteiligt. Der Regierungsrat äussert sich aus speziell solothurnischer Sicht zum Entwurf:

Grundsätzliches

Der Regierungsrat *begrüss*t den Entwurf. Er ist eine gute Grundlage für eine konsequente Ausrichtung und Weiterentwicklung der Raumordnung Schweiz.

Raumplanung ist in erster Linie Sache der Kantone. Hingegen braucht eine nachhaltige Raumentwicklung zwingend die vertikale Zusammenarbeit aller Staatsebenen. Der Regierungsrat erachtet deshalb einen gemeinsamen *Orientierungsrahmen* für die strategische Ausrichtung der raumwirksamen Tätigkeiten von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden als wichtig.

Das Raumkonzept Schweiz ist *innovativ*. Es fördert das Denken und Handeln in funktionalen Räumen, d. h. in Räumen, die vor allem dank guter Verkehrsverbindungen wirtschaftlich, gesellschaftlich und kulturell eng verflochten sind und vor den politischen Grenzen nicht halt machen. Das Raumkonzept Schweiz ortet zwölf solche funktionale Handlungsräume. In denen sollen die räumlichen Herausforderungen gemeinsam angegangen werden. Innerhalb dieser Handlungsräume gibt es wiederum Teilräume, z. B. Agglomerationen, die ebenfalls funktional stark verflochten sind. Da die Handlungsräume nicht scharf abgrenzbar sind, können einzelne Teilräume auch zwei Handlungsräumen angehören. Dies gilt insbesondere auch für die einzelnen Regionen des Kantons Solothurn.

In erster Linie müssen die Kantone mit dieser Komplexität umgehen. Sie haben bereits seit längerem erkannt, dass gewisse Herausforderungen grossräumiger anzugehen sind. Hierfür sprechen die zunehmende Bedeutung der interkantonalen Zusammenarbeit und die grosse Zahl an Zusammenarbeitsverträgen. Für die Raumplanung heisst dies, dass die kantonsübergreifende Planung weiter an Bedeutung gewinnen wird. Beispiele hierfür sind die bereits bestehenden kantonsübergreifenden Agglomerationsprogramme, wie das Aareland, und die Mitwirkung in der Hauptstadtregion Schweiz.

Der Bund ist gefordert, zusammen mit den Kantonen sowie den Städten und Gemeinden, kreative Lösungen für die *Zusammenarbeit in den funktionalen Räumen* weiter zu entwickeln. Dazu sind die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen und allfällige organisatorische Hindernisse zu überwinden. Der Kanton Solothurn ist bereit, dazu einen Beitrag zu leisten.

Das Raumkonzept Schweiz stellt richtigerweise fest, dass die Raumplanung alleine wenig bewirken kann. Es braucht die Abstimmung mit den weiteren raumwirksamen staatlichen Aktivitäten. Bund, Kantone, Städte und Gemeinden sind gefordert, ihre raumwirksamen *Sektoralpolitiken* wie z. B. die Verkehrs-, Energie- oder Regionalpolitik auf das Raumkonzept Schweiz als gemeinsamen Orientierungsrahmen abzustimmen. Da die Raumplanung vor allem in der Kompetenz der Kantone liegt, sollten die Kantone mit gutem Beispiel vorangehen und interdisziplinäre Ansätze fördern und institutionell verankern. In dieser Hinsicht stark gefordert ist jedoch auch der Bund, der mit wichtigen Bereichen, wie z. B. der Infrastruktur- oder der Landwirtschaftspolitik, wesentlichen Einfluss auf die räumliche Entwicklung der Schweiz nimmt.

Bevölkerung und Wirtschaft werden weiter wachsen. Die verfügbare *Ressource Boden* ist endlich. Damit die Schweiz auch in 50 Jahren noch über Landschaften von hoher Qualität, über ausreichend Raum für Landwirtschaft, Freizeit und Erholung etc. verfügt, müssen alle Akteure mit der begrenzt vorhandenen Ressource Boden haushälterischer als bisher umgehen. Hier stehen nicht nur die Kantone vor grossen Herausforderungen.

Die neu geschaffenen Raumbezüge werden mit Karten sichtbar gemacht. Wir begrüssen diesen sehr anschaulichen Ansatz. In den Karten gibt es jedoch Ungenauigkeiten bzw. Unstimmigkeiten. Diese sind mit den einzelnen Kantonen noch zu bereinigen. Aus Sicht des Kantons Solothurn regen wir an, in den Karten als Orientierungshilfe die Städtenamen einzutragen. Wir erachten es als hilfreich, in der Karte 1 zusätzlich die Hauptverkehrsachsen darzustellen.

Das Raumkonzept Schweiz stellt eine Orientierungs- und Entscheidungshilfe dar. Bislang fehlen konkrete Ansätze für die *Umsetzung*. Diese müssen von allen beteiligten Partnern noch erarbeitet werden. Der Regierungsrat unterstützt Überlegungen, wonach sich alle Beteiligten verbindlich und stufengerecht für die Umsetzung der gesetzten Ziele einsetzen, im Sinne einer *Selbstverpflichtung*. Im Kanton Solothurn wird zur Zeit der kantonale Richtplan gesamthaft überprüft. Der Regierungsrat ist bereit, die Ziele und Vorgaben des Raumkonzeptes Schweiz in seine Überlegungen zum neuen solothurnischen Richtplan einfließen zu lassen. Er will dadurch mithelfen, die Verbindlichkeit des Raumkonzeptes Schweiz möglichst breit abzustützen und zu festigen.

Handlungsraum stärken (Kapitel 4)

Der Entwurf zeigt die Herausforderungen auf, vor denen gerade der Kanton Solothurn durch seine geografische Form steht. Funktionale Handlungsräume sind für ihn von grosser Bedeutung. Der Kanton Solothurn begrüsst daher speziell, dass die Zusammenarbeit in den funktionalen Handlungsräumen gepflegt und gestärkt werden soll. Mit diesen Handlungsräumen wurde nach Ansicht des Regierungsrates ein Ansatz gefunden, auf einzelne Räume mit unterschiedlichen Bedürfnissen einzugehen. Die unscharfe Abgrenzung der einzelnen Räume erachtet er als sinnvoll. Es ist jedoch klarer heraus zu arbeiten, wie mit den vorhandenen Überlappungen umzugehen ist.

Die Bedeutung der *Hauptstadtregion Schweiz* als nationales Kompetenzzentrum für Politik, servicepublic-Unternehmen und Verwaltung wird bestätigt. Der Regierungsrat begrüsst die Gleichwertigkeit von Politikfunktionen und wirtschaftsorientierten Metropolitanräumen.

Der *Handlungsraum Aareland* wird im Entwurf - zu Recht - als eigener Handlungsraum bezeichnet. Zugleich lautet aber der erste Satz: „Im Aareland überschneiden sich verschiedene Handlungsräume.“ Das Aareland ist jedoch nicht nur ein blosser Schnittpunkt, sondern es stellt ein wichtiges Scharnier dar im Dreieck Zürich, Basel und Bern. Der Regierungsrat sieht für das Aareland ein eigenständiges Profil, das sich gegenüber den anderen Handlungsräumen als wettbewerbsfähig erweist. Betreffend der Nutzung von erneuerbaren Energien stellt sich der Kanton Solothurn die Frage, welche „geeigneten Standorte“ das Raumkonzept Schweiz anvisiert.

Der *Handlungsraum Trinationaler Metropolitanraum Basel* wird hier als eigenständiger Raum dargestellt, zugleich ist es jedoch auch Teilgebiet der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK). In dieser Sache ist eine Bereinigung zwischen der NWRK und dem Perimeter der angedachten Metropolitankonferenz Basel notwendig.

Für die Möglichkeit eine Stellungnahme abgeben zu können, bedanken wir uns bestens.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Christian Wanner
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber